



# **Benutzungsordnung für den Viehmarkt**

**Gemeinde Nehren  
Landkreis Tübingen**

## §1

### Zweckbestimmung

Der Viehmarkt ist eine Einrichtung der Gemeinde Nehren. Er dient der Erholung und Gesundheit der Bevölkerung und soll zugleich das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Nehren fördern.

## § 2

### Allgemeine Regelungen

1. Die Grünanlagen und die Einrichtungen des Viehmarkts sind pfleglich zu behandeln.
2. Die Anlage ist mit den nachfolgenden **Einschränkungen** allgemein zugänglich.
3. Der Aufenthalt und das Benutzen der Grünanlage sind nur in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt. Für Ausnahmen ist eine schriftliche Genehmigung von der Gemeindeverwaltung erforderlich.
4. Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.
5. Das Queren und Befahren mit Fahrrädern ist untersagt.
6. Die Benutzer haben sich auf dem Viehmarkt so zu verhalten, dass die Anlage und ihre Einrichtungen und Gegenstände nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden und kein anderer gefährdet, behindert oder belästigt wird.
7. Die Benutzung des Viehmarkts erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Das Wegwerfen und Ablagern von Abfällen jeder Art ist verboten.

## § 3

### Zuwiderhandlungen

1. Der Bürgermeister oder dessen Beauftragter sind befugt, Personen, die
  - a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf dem Viehmarkt gefährden oder stören,
  - b) andere Besucher belästigen,
  - c) die Einrichtung des Viehmarkts beschädigen oder verunreinigen,
  - d) trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen,aus dem Viehmarkt und der Freifläche zu entfernen und auf Dauer oder zeitlich befristet von dem Besuch oder der Benutzung des Viehmarkts auszuschließen.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung können aufgrund § 22 der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Nehren eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße bis zu **500 €** geahndet werden.

3. Widerstand zieht Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nehren, den 22.09.2017

Egon Betz  
Bürgermeister